



Brüssel, den 14. November 2018
(OR. en)

13981/18

CULT 140

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Aktion "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020 bis 2033 Ernennung von drei Mitgliedern der Auswahl- und Monitoringjury für den Zeitraum 2019 bis 2021 durch den Rat

1. Die oben genannte Auswahl- und Monitoringjury wurde kraft Artikel 6 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020 bis 2033¹ eingesetzt. Sie setzt sich aus zehn Experten zusammen – drei Mitglieder werden vom Rat ernannt, die übrigen vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen.
2. Im Durchführungsbeschluss 2014/353/EU des Rates vom 21. Mai 2014² ("Durchführungsbeschluss") sind die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von drei Experten durch den Rat festgelegt. Nach Artikel 2 des Beschlusses 2014/353/EU muss eine Verlosung organisiert werden, die den Mitgliedstaaten offensteht, um die drei Mitgliedstaaten auszuwählen, die die Experten für die Jury für den Zeitraum 2019 bis 2021 empfehlen.
3. In seiner Sitzung vom 20. September 2018 hat der Ausschuss für Kulturfragen eine Verlosung organisiert und Bulgarien, Frankreich und Polen als die Mitgliedstaaten ausgewählt, die jeweils ein Mitglied der Jury zur Ernennung durch den Rat empfehlen.

¹ ABl. L 132 vom 3.5.2014, S. 1.

² ABl. L 175 vom 14.6.2014, S. 27.

4. Nach Artikel 2 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses haben Bulgarien, Frankreich und Polen ihre Experten aus dem von der Kommission zusammengestellten Pool potenzieller europäischer Experten ausgewählt. Frau Dessislava GAVRILOVA, Herr Pierre SAUVAGEOT und Frau Paulina FLORJANOWICZ wurden ausgewählt und zur Ernennung als Mitglieder der Jury empfohlen.
5. In seiner Sitzung vom 12. November 2018 hat der Ausschuss für Kulturfragen die Kandidaturen der empfohlenen Experten gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Durchführungsbeschlusses überprüft und vereinbart, dass sie vom Rat ernannt werden sollten.
6. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt die folgenden drei Mitglieder der Auswahl- und Monitoringjury für die Aktion "Kulturhauptstädte Europas" für den Zeitraum 2019 bis 2021 zu ernennen:
 - Frau Dessislava GAVRILOVA
 - Herrn Pierre SAUVAGEOT
 - Frau Paulina FLORJANOWICZ.
